

Kleingärtnerverein Weseresch e.V.
Hartmut Siefke, Kanonenweg 4a, 49084 Osnabrück
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Frau Sierp
Postfach 44 60

49034 Osnabrück

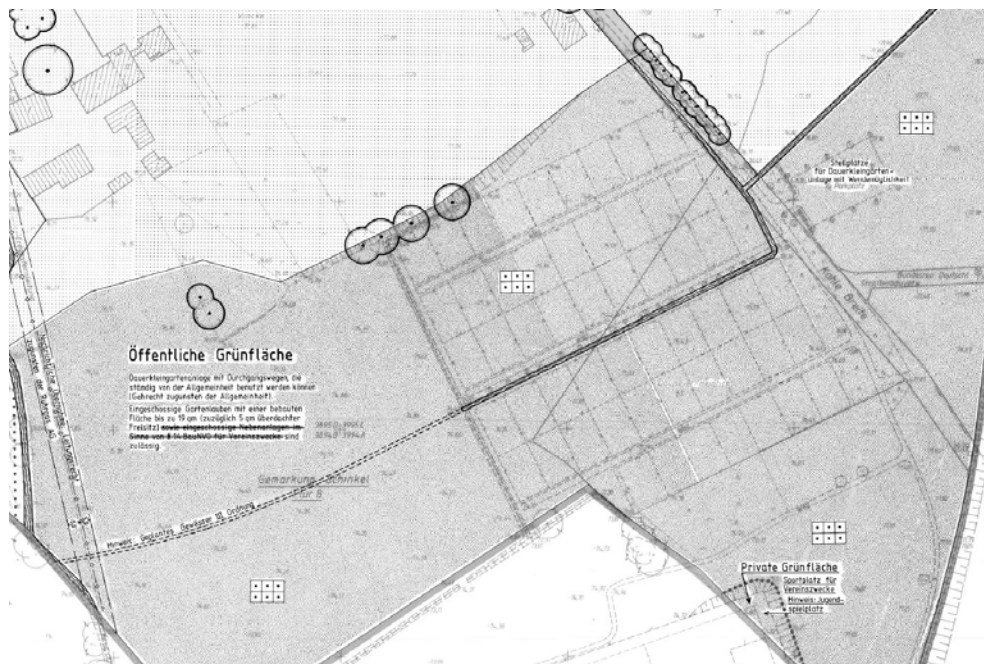
Widerspruch und Einwände gegen den Bebauungsplan 620
Windthorststraße / Kahle Breite

Sehr geehrte Frau Sierp,

der Kleingartenverein Weseresch e.V. (KGV) ist gegen den Bebauungsplan 620 (BPlan620) und möchte Ihnen fristgerecht folgende Einwände mitteilen.

Begründung:

1. In dem gültigen Bebauungsplan 358 und die Begründung zum Plan stehen eine Nutzungsfläche und Grünfläche für 120 Dauerkleingärten zur Verfügung.



2. Durch den Bebauungsplan 620 wird die Nutzungsfläche für Kleingärten um mehr als 50% reduziert.



3. Eine vom KGV geplante Erweiterung der Kleingartenanlage (Vinckeanlage) an der Kahle Breite um 60 neue Kleingärten wird dadurch unmöglich gemacht.



4. Die Erweiterungsfläche ist zurzeit die einzige ausgewiesene und freie Nutzungsfläche des KGV, um den Bedarf an neuen Kleingärten zu decken.

5. Ein Ausweichen auf die von Ihnen am 22.07.2020 vorgeschlagenen, anliegenden Flurstücke 69/1, 66/7, 96/1 und 60/2 ist für den KGV unzumutbar.
 - a. Die Flächen sind in keinem Flächennutzungsplan aufgeführt worden.
 - b. Die Flächen sind in keinem Bebauungsplan aufgeführt worden.
 - c. Die Flächen wurden durch Hochspannungsmasten verbaut.
 - d. Die Flächen sind zu nah an der Autobahn und die auftretenden Emissionen verhindern den ökologischen Nutzwert und den Erholungswert eines Kleingartens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes.
 - e. Diese Flächen würden die Kleingartenanlage in Teile zerstückeln; das Gesamtbild und die Gemeinschaft würden zerstört werden.
 - f. Die Flächen sind keineswegs für die Nutzung einer Kleingartenanlage freigegeben worden.
 - g. Durch die Flächen läuft ein offener Entwässerungsgraben – ein Gewässer III. Ordnung – und verhindert die Nutzung als Kleingartenanlage.
 - h. Die Flächen verursachen bei Starkregen bereits eine sehr große Menge an Oberflächenwasser, das in der vorhandenen Kleingartenanlage mehrere Male zu Überschwemmungen geführt hat.
6. Der KGV hat mittlerweile eine Bewerber- / Warteliste von fast 100 Gartenfreunde, die einen Kleingarten pachten möchten.
 - a. Die Bewerber resultieren aus den gekündigten Pachtflächen des Grabelandes in zentral Schinkel von dem Gelände der Gartlage.
 - b. Die Bewerber resultieren aus der Not der Familien, die durch die Corona Pandemie zu Hause bleiben mussten und noch bleiben müssen.
 - c. Die Kapazitäten der Kleingartenvereine in Osnabrück und Umgebung sind ausgeschöpft; sie können keine weiteren Gartenfreunde mehr aufnehmen.

Der Kleingartenverein Weseresch e.V. plant bereits seit 2019 eine Erweiterung der Kleingartenanlage um 60 neue Kleingärten.

Er ist satzungsgemäß verpflichtet, Kleingärten als Teil des öffentlichen Grüns zu erhalten und bei Bedarf neue Kleingärten zu schaffen. Wir haben das Interesse der Osnabrücker Gartenfreunde geweckt und möchten den Bewerbern die Möglichkeit bieten, eine enge Verbindung zur Natur zu erhalten.

Es existiert kein weiterer Kleingartenentwicklungsplan der Stadt Osnabrück; der Entscheidungsspielraum des KGV wurde auf Null gesetzt.

Deshalb möchten wir den STUA, den Rat und alle Vertreter der Stadt Osnabrück bitten, unsere Einwände anzunehmen und diesen Bebauungsplan 620 so anzupassen, dass die geplante Erweiterungsfläche für Dauerkleingärten weiterhin vorhanden sein wird.

Wir bitten Sie um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Siefke
1. Vorsitzender

Juanita Cudney
1. Schriftführerin

Ulrich Freund
1. Kassierer

Bildquellen:

Bebauungsplan 358, frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan 620